

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	19.11.2024	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Bovenau	11.12.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung einer Hundesteuer

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Es liegt ein Antrag auf Hundesteuerbefreiung für Therapiehunde vor. Die derzeitige Satzung der Gemeinde sieht dies nicht vor. Es sollte daher darüber beraten werden, einen entsprechenden Paragraphen in die Satzung aufzunehmen.

Alternativ zur gänzlichen Befreiung kann auch eine Ermäßigung in Betracht gezogen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich vorerst nicht.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt zu ergänzen:

Option 1: komplett befreit von der Hundesteuer

§ 8 – Steuerbefreiung Abs. 1

- h) anerkannten Therapiehunden, die nachweislich eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke verwendet werden. Ein Therapiehund ist ein Haushund, der gezielt in einer tiergestützten medizinischen Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Sprach-/Sprechtherapie oder Heilpädagogik) eingesetzt wird. Der soziale und/oder therapeutische Einsatz ist nachzuweisen.

Option 2: Steuerermäßigung

§ 7 – Steuerermäßigung Abs. 1

- g) anerkannten Therapiehunden, die nachweislich eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und für soziale und therapeutische Zwecke verwendet werden. Ein Therapiehund ist ein Haushund, der gezielt in einer tiergestützten medizinischen Behandlung (beispielsweise im Rahmen einer Psychotherapie, Ergotherapie, Sprach-/Sprechtherapie oder Heilpädagogik) eingesetzt wird. Der soziale und/oder therapeutische Einsatz ist nachzuweisen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

gesehen:

gez.
Bürgermeister